



Drucksachen-Nr.
5098/2020-2025

Datum:
08.11.2022

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	29.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Photovoltaik verbindlich in B-Plänen, Anfrage Grüne Ratsfraktion vom 08.11.2022

Text der Anfrage:

In Bielefeld wird das Potential für die Erzeugung regenerativer Energien mittels Photovoltaik nicht einmal zu 5 Prozent genutzt. Damit ist die Sonnenenergie trotz hohen Potentials die am schlechtesten genutzte Energieform in Bielefeld und das obwohl ihr gleichzeitig am meisten Platz zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der weltpolitischen Situation ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Bereits im März 2022 wurde im Stadtentwicklungsausschuss ein entsprechender Antrag zur Förderung der Photovoltaik in Bielefeld (**3046/2020-2025**) mit breiter Mehrheit beschlossen:

1. *In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude die Einrichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.*
2. *Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.*
3. **Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel, im Dienste des Klimaschutzes so viel Photovoltaikflächen wie möglich zu generieren.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik festzuschreiben.**
5. *Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.*
6. *Die Stadt Bielefeld setzt sich u.a. über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass die Bundesregierung unverzüglich ein Nachfolgeprogramm der KfW Förderung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren vorlegt.*
7. *Das Beratungsangebot der Verwaltung beim Bau von Wohnungen und Gewerbegebiet sowie zur energetischen Sanierung wird ausgeweitet.*

Wichtige Kernpunkte dieses Antrags sind die Punkte 3 und 4, die die wichtige Basis für eine klimafreundliche, nachhaltige Stadtentwicklung bilden werden. Allerdings liegt nach mittlerweile **acht Monaten** immer noch keine Rückmeldung des Rechtsamtes vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. **Wann ist mit der Vorlage einer beauftragten rechtssicheren Formulierung zur verpflichtenden Festschreibung von Photovoltaik in B-Plänen von Seiten des Rechtsamtes zu rechnen?**
2. **Wann ist mit der Einschätzung des Rechtsamtes zu rechnen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau den Einsatz von Photovoltaik verpflichtend festzulegen?**

Unterschrift:
gez. Paul John